

Dezernat II – Planen und Bauen
61 Stadtplanungsamt
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 13.01.2001
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

**Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zum vorliegenden Lageplan (Vorzugsvariante 2 c)**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Aufgrund der relativ hohen Kfz-Verkehrsstärke in der Heidestraße (ca. 14.000 Kfz pro Tag) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Trennung von Kfz- und Radverkehr anzustreben. Darüber hinaus sollte es auch eine Trennung des Rad- vom Fußverkehr geben, da insbesondere im Bereich der Bushaltestelle und dem Übergang zum P&R-Parkplatz ein erhöhtes Fußgängeraufkommen zu erwarten ist und mögliche Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern durch eine solche Trennung minimiert werden.

Da diese Prämissen in der vorliegenden Planung umfassend berücksichtigt werden, bestehen aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs keine grundsätzlichen Einwände.

In Hinsicht auf die weiteren Planungsschritte möchte ich darauf hinweisen, dass die einzelnen Punkte im „Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)“ zu beachten und möglichst umzusetzen sind. Besonderer Wert wird dabei auf folgende Inhalte gelegt:

- Nullabsenkungen an Radwegauffahrten (3 cm Bordanschlag bei Fußwegen),
- Radwegoberfläche: Asphalt (Fußwege: Betonsteinpflaster),
- fahrdynamische Radwegeführung,
- keine Hindernisse in Radwegen (Schilderpfosten, Lampen etc.),
- anspruchsgerechte Fahrradstände (Anlehnbügel in ausreichender Anzahl),
- verkehrssichere Radwegenden.

Zwischen den Fuß- und Radwegen sollten im Übrigen taktile Trennstreifen für Sehbehinderte hergestellt werden. Die bauliche Ausführung dieses Trennstreifens ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) abzustimmen.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter